

Als Ergänzung zum Leitfaden Spezielle Regelungen zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums in **Chemiebetrieben**

1. Verbotene Arbeiten

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit **gefährlichen Arbeiten** beschäftigt werden.
Dies sind insbesondere:

1.1

Arbeiten, die mit **Unfallgefahren** verbunden sind und ohne Fachaufsicht durchgeführt werden sollen (§ 22 Abs. 1 JArbSchG);
das sind u. a.:

- Tätigkeiten, die den Umgang mit Krebs erregenden, Erbgut verändernden oder die Fortpflanzung gefährdenden Gefahrstoffen erforderlich machen.
- Umgang mit Gefahrstoffen, wenn keine ausreichende Absaugung gewährleistet ist.
- Arbeiten, für die das Tragen eines Atemschutzgerätes notwendig wäre.

2. Zulässige Arbeiten

Schülerinnen und Schüler dürfen nur in Arbeitsbereichen beschäftigt werden, für die gemäß Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Diese muss erkennen lassen, dass die besondere Schutzbedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wurde.

2.1

Schülerinnen und Schüler dürfen mit Arbeiten, bei denen aufgrund geltender Unfallverhütungsvorschriften persönliche Schutzausrüstungen erforderlich sind, nur beschäftigt werden, wenn sie diese auch benutzen.



Schutzschuhe benutzen



Schutzhandschuhe benutzen



Augenschutz benutzen

3. Symbole und ihre Bedeutung



z. B. Nitroglyzerin, Schwarzpulver

E explosionsgefährlich

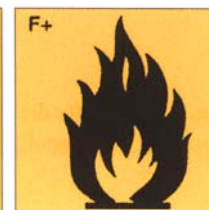


z. B. Kunstharzverdünner,
Hartschaumkleber,
Kaltreiniger

O brandfördernd



F leichtentzündlich



F+ hochentzündlich

z. B.
Holzlasur,
Benzin,
Farbverdünner,
Alkohol,
Lackspray,



T giftig



T+ sehr giftig

z. B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,

Gefahrstoffe sind mit den gezeigten Symbolen auf den Behältern und Verpackungen gut sichtbar gekennzeichnet. In Verbindung mit dem Produkt gibt es Sicherheitsdatenblätter, die Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) enthalten.

Trifft für den Gefahrstoff bzw. Arbeitsstoff keines der vorgenannten Gefährdungssymbole zu, so ist er im Sinne der Gefahrstoffverordnung nicht gefährlich.



C ätzend

z. B. Batteriesäuren, Laugen, Rostumwandler, Abflussreiniger, Salzsäure



Xi reizend



Xn gesundheitsschädlich

z. B. Abbeizmittel, Montageschaum, Klebstoff auf Polyesterbasis



N umweltgefährlich

z. B. Lindan als Wirkstoff in Holzschutzmitteln



Salzsäure ca. 32%

Hinweise auf die besonderen Gefahren:
Verursacht Verätzungen!
Reizt die Atmungsorgane!



Ätzend

Sicherheitsratschläge:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren!

Hersteller: